

Vorstellung des Aufbaustudiengangs Europäisches Recht

Prof. Dr. Markus Ludwigs
Dr. Patrick Sikora, LL.M. (Kraków)



Vorsitzender
des Studien- und
Prüfungsausschusses
für den Aufbaustudiengang
Europäisches Recht



Studienberater
für den Aufbaustudiengang
Europäisches Recht

Betreuer des Studienganges

Dr. Patrick Sikora, LL.M. (Kraków)

E-Mail: jura-llm-eur@uni-wuerzburg.de

Telefon: 0931 – 31 80421

Sprechzeiten: Dienstags, von 14:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Studien- und Prüfungsordnung:

https://www.jura.uni-wuerzburg.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/AERPO.pdf

1. und 2. Semester:

Belegen von:

- Vorlesungen
- Prüfungen
- Seminar

ggf. 3. Semester:

Fehlende Vorlesungen
und Prüfungen belegen

Im Anschluss: Anmel-
dung der Magisterarbeit

3./4. Semester:

Anfertigung der
Magisterarbeit
(Bearbeitungszeit i. d.
R. von 4 Monaten)

Ziel des Aufbaustudiengangs: Erlangung des Mastergrades im Europäischen Recht

Voraussetzungen:

- Vorlage von Leistungsnachweisen aus dem Studienprogramm im Umfang von **24 Semesterwochenstunden** (SWS)
 - Das Studienprogramm: https://www.jura.uni-wuerzburg.de/fileadmin/0200-aufbaustudiengang/Studienprogramme/WS_26-27.pdf
 - Hinweis: Leistungskontrollen für dieselbe Lehrveranstaltung können nicht im selben Semester wiederholt werden; ggf. erneute Teilnahme in folgenden Semestern
- Anfertigung einer Masterarbeit

24 SWS aus dem
Studienprogramm
des Aufbaustudiengangs

- Juristische Veranstaltungen
- Wirtschafts- und
politikwissenschaftliche
Veranstaltungen mit europäischem
Bezug

Mind. **2 SWS** aus einem
Seminar

Bei Interesse:
12 SWS aus dem
Schwerpunktbereich des
Europäischen
Wirtschaftsrechts
(SEWIR)

- **Seminare** sind Studienleistungen, die aus der Anfertigung einer **Seminararbeit** sowie eines **Referates** über das Thema der Arbeit bestehen
- Die Anmeldung zu den Seminaren findet jeweils **1-2 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters** statt und wird durch Aushang bekannt gegeben
 (<https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/rechtswissenschaft/erste-juristische-pruefung/schwerpunktbereichsstudium/aushaenge-zu-den-studienarbeiten/>)
- Hier empfiehlt es sich, sich frühzeitig auch bei den jeweiligen Lehrstühlen zu informieren

Voraussetzungen:

- 12 der erforderlichen 24 SWS müssen aus mit **SEWIR** gekennzeichneten Veranstaltungen stammen
- Das **Thema der Magisterarbeit** muss ebenfalls einen Bezug zum Europäischen Wirtschaftsrecht haben



02808500 SEWIR	Europäisches und deutsches Kartellrecht I Do., 17.10.24 – 06.02.25, 14 – 16 Uhr Ausfalltermine: 20.11.24, 25.12.24 u. 01.01.25	HS I (Alte Uni)	2	Bien
-------------------	--	-----------------	---	------

- Leistungsnachweise, die im Rahmen des **Begleitstudiums** Europäisches Recht erbracht wurden im Umfang von bis zu **12 SWS**
- Leistungsnachweise **anderer universitärer Studiengänge** an einer deutschen oder ausländischen Hochschule im Umfang von bis zu **6 SWS**

Insgesamt können **maximal 12 SWS** angerechnet werden

Voraussetzungen:

schriftlicher Antrag mit den Leistungsnachweisen (Titel der Veranstaltungen, Semesterwochenstunden, Note)

+

entsprechender Nachweis, dass es sich um eine europarechtsbezogene Veranstaltung gehandelt hat

Was ist das?

→ Nachweis über alle Veranstaltungen, an denen im Rahmen des Aufbaustudiums teilgenommen wurde

Ein **Antrag** auf Erteilung des Zertifikats kann gestellt werden, **sobald die erforderlichen 24 SWS erbracht wurden**.

Im Gegensatz zum Magisterzeugnis enthält das Zertifikat eine Liste der einzelnen Leistungsnachweise

Link zum Antrag: <https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/postgraduales-studium/aufbau-und-masterstudiengaenge/aufbaustudiengang/downloads/zertifikat/>

JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG
JURISTISCHE FAKULTÄT



ZERTIFIKAT

über vertiefte Studien im Europäischen Recht

Frau Maximiliane Musterfrau

- geboren am 24.10.1991 in Würzburg, Deutschland -

hat an dem Aufbaustudiengang Europäisches Recht

gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Europäisches Recht an der Universität Würzburg vom 27. Mai 1998 in der Fassung der zweiten Änderungsatzung vom 4. Juni 2002

mit Erfolg teilgenommen.

Als Gesamtnote wurde festgestellt:
- nach der deutschen Skala die Bewertung: „befriedigend“ (7,66 Punkte)
- nach der europäischen Skala die Note: „B“

Die Lehrveranstaltungen, in denen die für die Erteilung des Zertifikats erforderlichen Leistungsnachweise erbracht worden sind, sind auf der Rückseite aufgeführt.

Aufgrund dessen wird das Zertifikat über vertiefte Studien im Europäischen Recht erteilt.

Würzburg, 21. Oktober 2026

(Prof. Dr. Markus Ludwig)

Vorsitzender des Studien- und
Prüfungsausschusses

Die Leistungsbeurteilung liegt die folgende deutsche Note- und Punktskala zugrunde: sehr gut (16 - 18 Punkte), gut (13 - 15 Punkte), befriedigend (10 - 12 Punkte), befriedigend (7 - 9 Punkte), ausreichend (4 - 6 Punkte), mangelhaft (1 - 3 Punkte) und ungenügend (0 Punkte). Die Punktskalen entsprechen an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg folgende Noten der europäischen ECTS-Skala („European Credit Transfer System Grading Scale“): 12-15 Punkte = A, 9-11 Punkte = B, 7 und 8 Punkte = C, 5 und 6 Punkte = D und 4 Punkte = E.

- Die Anmeldung zur Magisterarbeit hat **spätestens** innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende der Vorlesungszeit des dritten Semesters zu erfolgen
- Verlängerungen sind in **Ausnahmefällen** und bei entsprechender Begründung möglich
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Magisterarbeit muss der/die Studierende noch **immatrikuliert** sein

- Die Arbeit wird von einem/-r **Dozenten/-in des Aufbaustudiengangs** betreut
- Die/der Studierende **bewirbt** sich bei einem/-r Dozenten/-in seiner Wahl um eine **Betreuungszusage**
- Der/die Betreuer/-om stellt das Thema der Magisterarbeit und bestimmt auch deren Umfang
 - Deutlich umfangreicher als eine Seminararbeit
 - Erheblich weniger als eine Dissertation
- Beachte die „Hinweise für die Anfertigung einer Magisterarbeit“

- Die Bearbeitungszeit der Magisterarbeit beträgt **4 Monate** nach Themenbekanntgabe
- Diese Bearbeitungszeit kann **in begründeten Fällen** (Vss.: schriftlicher Antrag mit entsprechenden Nachweisen) auf **maximal 6 Monate** verlängert werden
- Die Bewertung der Magisterarbeit erfolgt durch den/die betreuende/-n Dozenten/-in und einen/-r Zweitgutachter/-in
 - Hinweis: Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses können weitere Leistungsnachweise nachgereicht werden
 - Diese Leistungsnachweise treten an die Stelle von (i. d. R. schlechteren) Leistungsnachweisen im Zulassungsantrag

Feststellung der Gesamtnote

- Die Gesamtnote Ihres Aufbaustudiums setzt sich je zur Hälfte aus der **Durchschnittsnote in den erbrachten Leistungsnachweisen** und der **Bewertung der Magisterarbeit** zusammen

$$\frac{\emptyset \text{ 24 SWS} + \text{Magisterarbeit}}{2} = \text{Gesamtnote}$$

Online:

- <https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/postgraduales-studium/aufbau-und-masterstudiengaenge/aufbaustudiengang/startseite/>
- Newsletter „llm-eur“ und „info-jura“
(<https://lists.uni-wuerzburg.de/mailman/listinfo/>)

Studienberatung:

- Dr. Patrick Sikora
- Dienstags von 14 – 16 Uhr **oder** nach individueller Vereinbarung
- Zimmer 311 / telefonisch / via Zoom
- jura-llm-eur@uni-wuerzburg.de
- 0931 – 31 80421



Wir wünschen Ihnen viel
Erfolg für Ihr Aufbaustudium
und eine schöne Zeit in
Würzburg.